

Regierungsrat

Luzern, 9. Mai 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 859

Nummer: P 859

Eröffnet: 16.05.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antrag Regierungsrat: 09.05.2023 / Ablehnung

Protokoll-Nr.: 463

Postulat Zbinden Samuel und Mit. über autofreie Sonntage im Kanton Luzern

Mit rund einem Drittel der Treibhausgasemissionen stellt der Verkehr die grösste Treibhausgasquelle im Kanton Luzern und in der Schweiz dar. Entsprechend gross ist der Handlungsbedarf in diesem Sektor. Wie wir das Ziel «null Treibhausgasemissionen bis 2050» im Sektor Verkehr erreichen wollen, haben wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik (B 87 vom 21. September 2021) aufgezeigt. Der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) definiert sodann die grundlegenden verkehrspolitischen Ziele und strategischen Stossrichtungen der Luzerner Mobilitätsplanung. Als Grundlage dafür dient der Grundgedanke, dass die Verkehrsplanung im Kanton Luzern dem Prinzip «Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr vernetzen und Verkehr verträglich abwickeln» folgen soll. Beide Planungsberichte hat Ihr Rat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der in diesen Planungsberichten aufgezeigten Stossrichtungen und Massnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Mobilitätsbereich steht für unseren Rat im Vordergrund.

Auch Sensibilisierungsmassnahmen spielen dabei eine wichtige Rolle. Gut dafür geeignet, Mobilitätsthemen breit zu thematisieren und die Bevölkerung für eine klimafreundliche Mobilität zu begeistern, sind beispielsweise die im Postulat erwähnten SlowUps, die bereits seit mehreren Jahren schweizweit erfolgreich durchgeführt werden. Diese SlowUps sind jeweils mit Sperrungen für den motorisierten Verkehr in einem abgegrenzten regionalen Gebiet für eine bestimmte Zeit verbunden – auch auf Kantonsstrassen. Beispiele im Kanton Luzern sind die SlowUps Sempachersee und Seetal, welche beide bereits mehrfach durchgeführt wurden. Die SlowUp-Veranstaltungen sind in der Bevölkerung sehr beliebt – am letzten SlowUp Seetal vom 21. August 2022 nahmen rund 35'000 Personen teil.

Des Weiteren lancierte der Kanton Luzern im Jahr 2017 die Entwicklung einer Mobilitätsmanagementstrategie. Das Etablieren der Dachmarke «<u>Luzernmobil</u>» ist eine von vier strategischen Grundsätzen dieser Strategie. Denn ein erfolgreiches Mobilitätsmanagement informiert, berät und motiviert zu allen Möglichkeiten der Mobilität – wozu auch klimafreundliche Mobilitätsformen gehören. Dabei müssen verschiedene Angebote beworben werden, die bis anhin kaum miteinander auftraten. Eine Dachmarke und eine attraktive Plattform, welche die zahlreichen Mobilitätsangebote im Kanton Luzern darstellt, vernetzt die verschiedenen Mobilitätsformen untereinander. Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) ist für die Umsetzung der Dachmarke zuständig und hat die bereits bestehende Plattform <u>www.luzernmobil.ch</u> umfassend überarbeitet sowie einen neuen Markenauftritt lanciert.

Unser Rat steht dem Anliegen, auf Gesuch hin – sei es von privaten Organisationen, Städten oder Gemeinden – weitere geeignete Strecken auf Kantonsstrassen für eine begrenzte Zeit für den motorisierten Verkehr zu Gunsten einer Publikumsveranstaltung zu sperren, offen gegenüber, sofern dies mit anderen Interessen wie beispielsweise der Verkehrssicherheit und den Erfordernissen der Blaulichtorganisationen vereinbar ist. Zeitlich begrenzte Verkehrsbeschränkungen auf bestimmten Strassenabschnitten zu Gunsten verschiedener Publikumsanlässe oder Veranstaltungen (z. B. Laufsport-Veranstaltungen, Umzüge) sind denn auch – insbesondere innerorts – keine Seltenheit. Die Kompetenz für die Erteilung von Bewilligungen für die ausserordentliche Benützung von Kantonsstrassen (gesteigerter Gemeingebrauch gemäss § 22 des Strassengesetzes) sowie für rad- und motorsportliche Veranstaltungen gemäss Artikel 52 des Strassenverkehrsgesetzes obliegt der Luzerner Polizei.

Das Initiieren von darüber hinausgehenden, generellen autofreien Sonntagen sehen wir jedoch nicht als Aufgabe des Kantons. Entsprechende weiträumigere Strassensperrungen bräuchten eine nationale Koordination und müssten somit auf Bundesebene geregelt werden. Auf kantonaler Ebene stehen für uns wie bereits ausgeführt andere Stossrichtungen und Massnahmen zur Zielerreichung im Mobilitätsbereich im Vordergrund. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.